

Abstimmung vom 4.12.1994

Die Kopfprämien bleiben: Keine Lohnprozente für die Krankenversicherung

**Abgelehnt: Volksinitiative «für eine gesunde
Krankenversicherung»**

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Die Kopfprämien bleiben: Keine Lohnprozente für die Krankenversicherung. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 529–530.

Herausgeber dieses Dokuments: Swisssvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swisssvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Als Mittel gegen die seit Anfang der 1980er-Jahre stark wachsenden und für Personen und Familien mit tiefen Einkommen kaum mehr finanzierbaren Krankenkassenprämien reichen der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei 1986 die Volksinitiative «für eine gesunde Krankenversicherung» ein. Sie verlangt in erster Linie eine obligatorische Krankenpflegeversicherung für alle und eine Abkehr von der einheitlichen «Kopfprämie». Neu sollen die Krankenkassenprämien nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Versicherten erhoben werden und Bund und Kantone mindestens 25% der Kosten der Krankenversicherung decken.

Wie der Bundesrat in seiner Botschaft von November 1991 erläutert, unterstützt er ein Obligatorium für die Krankenpflegeversicherung sowie die Forderung nach mehr Solidarität bei den Prämien. Hingegen stellt er sich entschieden gegen einen Systemwechsel bei der Finanzierung. Er will keine einkommensabhängigen Beiträge, sondern über gezielte Prämienverbilligungen die unteren Einkommen entlasten. Mit dem Hinweis, dass die laufende Totalrevision des Krankenversicherungsgesetzes (vgl. Vorlage 415) die gleichen Ziele – aber mit anderen, mit dem schweizerischen System kompatibleren Mitteln – anstrebe, beantragt er dem Parlament, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Im Parlament wird die Initiative denn auch in Verbindung mit den ausgedehnten und kontroversen Debatten um die Totalrevision des Krankenversicherungsgesetzes behandelt und in beiden Kammern deutlich abgelehnt (mit 104 zu 42 Stimmen im Nationalrat und 41 zu 2 Stimmen im Ständerat). Dabei argumentieren die bürgerlichen Parlamentarier insbesondere gegen eine weitere Belastung der Löhne beziehungsweise der Arbeitgeber (über Lohnprozente), die ihrer Ansicht nach wirtschaftlich untragbar wäre.

GEGENSTAND

Die Volksinitiative «für eine gesunde Krankenversicherung» will in Art. 34bis BV sowohl für die Krankenpflegeversicherung als auch für die Krankentaggeldversicherung ein Obligatorium festschreiben. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung würde dabei nicht mehr über sogenannte Kopfprämien finanziert, sondern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Versicherten. Bei Erwerbstätigen gingen die Krankenkassenbeiträge je hälftig zulasten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Und Bund und Kantone hätten mindestens 25% an die Kosten der Krankenpflegeversicherung zu bezahlen. Die Krankentaggeldversicherung würde vollumfänglich über Lohnprozente finanziert; je zur Hälfte zulasten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Über die Initiative wird zusammen mit der Totalrevision des Krankenversicherungsgesetzes abgestimmt. Weil die Initiative nur von der SP, der PdA und dem SGB unterstützt wird und damit eine klare Ablehnung absehbar ist, dreht sich der Abstimmungskampf im Wesentlichen um die Totalrevision des Krankenversicherungsgesetzes (vgl. Vorlage 415). Die

Gegner der Initiative werden dabei nicht müde zu betonen, dass das vorgeschlagene neue Krankenversicherungsgesetz die gleichen Ziele wie die Initiative verfolge, ohne das von der Struktur her gut funktionierende aktuelle System aus den Angeln zu heben. Die Befürworter betonen hingegen, die Initiative bringe eine viel weiter gehende Solidarität und die dringend notwendige, breiter greifende finanzielle Entlastung.

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 44,0% wird die Initiative mit nur 23,4% Ja-Stimmen massiv verworfen und findet in keinem der Kantone eine zustimmende Mehrheit. Einzig im Kanton Jura sind die Stimmenden dem Begehren gegenüber etwas freundlicher gestimmt: 41,7% legen ein Ja in die Urne. Am deutlichsten verworfen wird es dagegen in Appenzell Innerrhoden, wo der Initiative nur gerade 8,2% zustimmen.

QUELLEN

BBI 1991 IV 985; BBI 1993 I 3. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1986 bis 1994: Sozialpolitik – Sozialversicherungen – Krankenversicherung. Vox Nr. 55.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.